

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Fortschreibung 2011 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
<b>M331</b>	Kleingartenanlagen Neubrandenburg (MST)	<p><b>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</b> Die Moorstandorte am Rand des Tollensetals sowie im Lindetal werden gegenwärtig als Kleingärten genutzt. Eine Regeneration ist daher nur mittel- bis langfristig umsetzbar.</p>
		<p><b>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</b> DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“</p>
		<p><b>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</b> Es ist beabsichtigt, die Kleingärten am Rand des Tollensetals (Überflutungsgebiete) schrittweise zurückzubauen (Rückbau insbesondere in Bereichen bis HQ 10, aber auch in Vernässungsgebieten darüber hinaus). Bei den Kleingärten im Lindetal ist dieses nicht oder nur parzellenweise möglich. Diese sind größtenteils als Dauerkleingärten festgesetzt und weisen kaum Leerstände auf.</p>
		<p><b>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</b></p>
		<p><b>Quellen:</b> NB 2011</p>